Nachrichten aus der Krankenpflege

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **12 (1904)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nachrichten aus der Krankenpflege

Die „Nachrichten aus der Krankenpflege" erscheinen am 15. jeden Monats. Korrespondenzen und Beiträge werden je bis zum 1. des Monats erbeten an die Adresse: Vorsteherin der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule, Lindenhofspital, Bern.

Die Entzündung des Wurmfortsatzes (Blinddarmentzündung).

Die Zunahme der Blinddarmentzündungen, die in den letzten Jahren wohl überall beobachtet worden ist, hat zu einer gewissen Beunruhigung des Publikums geführt, die sich beispielsweise in der Gründung von Versicherungen gegen das Leiden und seine Folgen kundgetan hat. Natürlich wurde auch die Frage, welche Ursachen denn wohl dieser eigentümlichen Erscheinung zugrunde liegen könnten, aufgeworfen und vor einiger Zeit von irgend einem findigen Kopfe dahin beantwortet, es seien dafür kleine, von emaillierten Kochgeschirren abgesprungene Splitter verantwortlich zu machen, die in den Wurmfortsatz, dieses für den Körperhaushalt völlig zwecklose Anhängsel des Blinddarms, hineingerieten und hier eine häufig lebensgefährliche Entzündung und Eiterung verursachten. In wissenschaftlichen Kreisen ist diese Hypothese, die für Ausnahmefälle zutreffen mag, in ihrer Verallgemeinerung wohl schwerlich ernst genommen worden; denn ihre Unhaltbarkeit ergibt sich eigentlich für denjenigen, der mit den nötigen Fachkenntnissen an ihre Prüfung herantritt, von selbst; immerhin aber ist es ein verdienstliches Werk des Generalarztes Dr. Villaret, in der Deutschen medizinischen Wochenschrift dieser Mär mit der modernen Waffe der Statistik das schwache Lebenslicht ausgeblasen zu haben.

Villaret beweist an der Hand der amtlichen Berichte des Kriegsministeriums über die Krankenbewegung im deutschen Heer, daß entsprechend der Zunahme der Häufigkeit der Blinddarmentzündung die Bauchfellentzündungen, Leberleiden und Magenkrankheiten abgenommen haben, ja, sogar in noch höherem Grade als zum Ausgleich der ersteren nötig wäre. Das heißt mit anderen Worten, vieles, was man vor 10 und 20 Jahren unter der unsicheren und vieldeutigen Bezeichnung Bauchfellentzündung oder Leberaffektion zusammenfaßte, wird von den Aerzten heutzutage richtig als eine Entzündung des Wurmfortsatzes erkannt und demgemäß in die Statistik eingesetzt. Diese sichere Diagnosestellung, die augenblicklich ein Gemeingut der Aerzte bildet, ist erst ermöglicht worden durch das Eingreifen der Chirurgie in die Behandlung des Leidens und durch das Studium der so gewissermaßen am Lebenden gewonnenen anatomischen Präparate, die über den Ursprungsherd der Krankheit Klarheit brachten und nun zu einer gründlichen Revision der ganzen Lehre von der Blinddarmentzündung führten. Die unbestimmten Symptome, mit

denen die Erkrankung des Wurmfortsatzes in vielen Fällen beginnt, werden demgemäß jetzt häufiger richtig gedeutet und veranlassen den Chirurgen zu frühzeitigem Einschreiten; diese mehr aktive Behandlungsmethode verhütet dann in einer großen Anzahl von Fällen einen Durchbruch des Eiterherdes in die Bauchhöhle und damit die meist unter so schweren Erscheinungen verlaufende, häufig zum Tode führende Bauchfellentzündung. Das beweisen mit völliger Sicherheit auch Villarets Zahlen, die für die letztere Krankheit eine Abnahme von über 70 % ergeben.

Betrachtet man aus diesen Gesichtspunkten die aufgeführte Statistik, so gewinnt man die trostreiche Ueberzeugung, daß die Zunahme der Blinddarmentzündungen nur scheinbar ist, und daß in Wirklichkeit für das Publikum gar kein Grund zur Beängstigung vorliegt, zumal da die Technik der Operation in den letzten Jahren zu einem bewundernswert hohen Grade der Vervollkommnung gediehen ist.

Die Entzündung des Wurmfortsatzes gehört zu denjenigen Krankheiten, bei denen oft das gutgeschulte Pflegepersonal sich einen großen Verdienstanteil an dem Durchkommen des Kranken zuschreiben darf. Ein allgemein anerkannter Grundsatz bei der Behandlung der Entzündung des Wurmfortsatzes ist, daß solche Kranke ins Bett gehören. Dieser Grundsatz ist auch auf solche Kranke auszudehnen, bei denen auch nur Verdacht auf fragliche Darmerkrankung vorliegt. Mancher Kranke würde dem Krankenhause in weniger verzweifeltem Zustand zugehen, wenn die goldene Regel, daß ein Kranker am besten im Bett aufgehoben ist, immer beachtet würde. Der Patient nimmt am zweckmäßigsten im Bett eine möglichst dauernde Rückenlage ein mit gar nicht oder nur wenig erhöhtem Oberkörper. Besonders bei Kindern ist darauf zu achten, daß sie sich nicht jeden Augenblick zum Spielen aufrichten oder im Bett herumwerfen. Daß die Rückenlage die richtigste ist, ist daraus zu ersehen, daß der Kranke von selbst schon eine anhaltende Rückenlage einnimmt, wobei, wie bei so vielen entzündlichen Erkrankungen innerhalb der Bauchhöhle, die Oberschenkel leicht gegen den Bauch hinaufgezogen sind. Jedes Stuhl- oder Urinbedürfnis muß der Kranke in der Rückenlage befriedigen. Sache des Pflegepersonals ist es dabei, den Kranken durch Unterschieben der Bettschüssel zu unterstützen und das Becken leicht anzuheben. Sehr häufig hört man, besonders von weiblichen Kranken, die Klage, daß sie in solcher Lage nicht Urin lassen könnten. Geduld und eine geschickte Hand der Pflegerin, die im rechten Augenblick kleine Hülfen zu geben weiß, beseitigen meist diesen Uebelstand, da die zeitweilige Erschwerung der Urinentleerung bei Entzündung des Wurmfortsatzes sehr oft nur durch die ungewohnte Lage bedingt ist, in welcher der Kranke oder die Kranke Urin lassen soll.

Was von der Vermeidung unnötiger Bewegungen bei der Stuhl- und Urinentleerung gilt, hat im gleichen Grade Geltung für ein Aufrichten Kranker im Bette zum Zwecke der Nahrungsaufnahme. Auch diese soll in möglichst ruhiger Rückenlage geschehen, indem höchstens der Kopf des Kranken von der Pflegerin etwas gehoben und dabei mit der einen Hand gehalten wird. Der Kranke soll aber nicht selbst jedesmal den Kopf aufrichten, denn damit ist für ihn stets eine gewisse An-

strengung der Bauchhöhle verbunden. Kann der Kranke in so ungewohnter Lage nicht aus einer Tasse oder einem Glas trinken, so wird er mit Schnabeltasse oder Löffel gefüttert. Ist es wahrscheinlich, daß die Krankheit eine längere Dauer haben wird, so bekommen solche Kranke von vorneherein ein Wasserkissen zur Unterlage. Unter Umständen stellt sich aber bei einem stark gefüllten Wasserkissen der kleine Uebelstand heraus, daß dadurch das Unterschieben der Bettschüssel erschwert ist.

Das bisher Gesagte beweist, wie notwendig und wichtig Pflege und sachgemäße Abwartung bei der Behandlung der Entzündung des Wurmfortsatzes sind. Wenn also der Kranke im eigenen Hause behandelt werden soll, ist es wenigstens in schweren Fällen stets nötig, eine geübte Pflegeperson zu bestellen, da ein Kranker durch eine rasche Bewegung sich leicht großen Schaden tun kann. Besonders nachts sind deshalb für solche Fälle Extrawachen nötig.

Hat der Arzt dem Kranken schließlich gestattet, das Bett zu verlassen, so ist es wiederum Sache des Pflegepersonals, streng darauf zu achten, daß derselbe in der ersten Zeit noch alle unnötigen und schnellen Körperbewegungen, wie rasches Bücken, Aufheben schwerer Gegenstände, vermeide. Außerdem sollen die Rekonvaleszenten, wenn sie außer Bett sind, täglich morgens und abends gemessen werden. Bei der geringsten Temperatursteigerung kommen sie wieder in das Bett.

Auch die Art und Weise, wie ein solcher Kranker in das Krankenhaus geschafft wird, ist nicht gleichgültig. Er soll nicht zu Fuß in das Hospital kommen, auch nicht in einer Droschke gebracht werden. Die andauernden Erschütterungen auf zum Teil schlechtem Pflaster machen eine solche Fahrt für den Kranken zu einer besonders schmerzhaften und qualvollen. Der Transport sollte nur in besonderen Krankentransportwagen, in denen der Kranke in horizontaler Lage bequem gelagert werden kann, geschehen. Fehlt ein solcher Krankenwagen, so ist vom Transport überhaupt abzusehen, oder er ist mittelst einer Tragbahre durch zwei Träger auszuführen. Im Krankenhause selbst wird der Patient, womöglich in ausgestreckter Rückenlage, in den für ihn bestimmten Krankensaal mittelst Tragbahre gebracht.

Korrespondenzecke

Aus der Clinique générale de Florissant in Genf schreiben unsere dortigen Pflegerinnen Blanche G. und Elise S.:

Mit Vergnügen haben wir vernommen, daß das Rote Kreuz vom Neujahr an vergrößert werde in der Weise, daß uns Pflegerinnen jeden Monat ein Teil des Blattes zur Verfügung gestellt ist, wo wir unsere Gedanken austauschen können; denn trotz der guten Vorsätze, die wir beim Verlassen des Lindenhofs gefaßt hatten, fließen die Nachrichten sehr spärlich, im Blatte nun kommen die Briefe gleich allen zu gute.

Wir möchten euch heute eine kleine Skizze machen von dem Orte unserer Tätigkeit. Die Clinique générale de Florissant gehört einer Aktiengesellschaft.